

Mitteilungen des Linth-Limmatverbandes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Wasserwirtschaft : Zeitschrift für Wasserrecht, Wasserbautechnik, Wasserkraftnutzung, Schifffahrt**

Band (Jahr): **12 (1919-1920)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mitteilungen des Linth-Limmatverbandes

Gruppe des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes

Sekretariat: Zürich, Peterstrasse 10. Telephon Selnau 3111. Sekretär: Ing. A. Härry.

Erscheinen nach Bedarf

Die Mitglieder des Linth-Limmatverbandes erhalten die Nummern der „Schweiz. Wasserwirtschaft“ mit den „Mitteilungen“ gratis

Verantwortlich für die Redaktion: Ing. A. HÄRRY, Sekretär des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes, in ZÜRICH
Telephon Selnau 3111. Telegramm-Adresse: Wasserverband Zürich
Verlag der Buchdruckerei zur Alten Universität, Zürich 1
Administration in Zürich 1, St. Peterstrasse 10
Telephon Selnau 224. Telegramm-Adresse: Wasserwirtschaft Zürich

Protokoll

der I. ordentlichen Hauptversammlung des Linth-Limmatverbandes, Sonntag den 13. Juli 1919 in Rapperswil (Hotel Schwanen).

(Schluss.)

2. Bericht des Vorstandes. Über den Jahresbericht der Jahre 1917/18 referiert der Sekretär. Er behandelt insbesondere die Frage der Verbesserung der Schiffahrtsverhältnisse auf dem Linthkanal, die Melioration der linksseitigen Linthebene, die Regulierung des Zürichsees und des Wallensees und die Gründung einer Genossenschaft der an der Regulierung beider Seen interessierten Wasserwerke. Er betont, dass die zunehmende Beanspruchung durch das Generalsekretariat des S. W. V. und die Mehrung der Arbeiten des L. L. V. selbst die Anstellung einer besonderen Persönlichkeit für die Sekretariatsgeschäfte des L. L. V. zur zwingenden Notwendigkeit machen.

Der Präsident verdankt die Mitteilungen und eröffnet die Diskussion.

Dr. G. Lüscher, Ing., Aarau, äussert sich erfreut darüber, dass der L. L. V. zur Wahl der Limmat als Schiffahrtsweg gelangt ist. Er glaubt, dass die schiffbare Verbindung der Limmat mit dem Zürichsee auch ohne die Erstellung eines weitem Alpendurchstichs kommen werde. Er spricht die Hoffnung aus, dass der amtierende Sekretär dem Verband erhalten werden kann.

3. Rechnungen für die Jahre 1917 und 1918. Bericht der Kontrollstelle. Die Rechnungen sind in den „Mitteilungen“ No. 2, III. Jahrgang vom 10./25. Juni 1919 publiziert. Herr Dr. Fäh verliest den Bericht der Kontrollstelle, der wie folgt lautet:

Gehrter Herr Präsident!
Gehrte Herren!

In Erledigung unseres Mandates hat die Kontrollstelle die vorgelegte Rechnung und Bilanz pro 1918 eingesehen und geprüft. Wir konstatieren, dass die uns vorgelegten Rechnungen als völlig richtige Abschluss-Resultate zu bezeichnen sind. Die Bücher sind musterhaft geführt und ergeben vollständige Übereinstimmung mit den Belegen. Das Rechnungswesen gliedert sich in zwei Teile:

- a) die Rechnung des Linth-Limmat-Verbandes,
- b) die Rechnung des Wasserwirtschaftsplanes.

a) Bezüglich der erstern konstatieren wir eine langsame Steigerung der Mitglieder-Beiträge. — Für die Zukunft werden an unsere Kasse bedeutend erhöhte Ausgabe-Posten in Frage kommen. Das Sekretariat wird vom Generalsekretär des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes besorgt. Hiefür zahlte für das Jahr 1917 der Linth-Limmat-Verband dem Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbande Fr. 500.—. Die Entschädigung pro 1918 ist auf Fr. 2000.— festgesetzt worden.

Da das Zentralsekretariat die Arbeiten für den Schweizerischen Wasserwirtschaftsverband, für die Aare- und Rheinwerke, für den Linth-Limmatverband und für den Rheinverband besorgt, ist es erklärlich, dass der Ruf, ein eigenes Sekretariat zu errichten, vollen Anklang findet. (Eventuell könnten zwei Verbände einen Sekretär mit ihrer Arbeit betrauen.) Die Schaffung eines eigenen Sekretariates wird die Kasse um verschiedene tausend Franken mehr belasten. Dagegen sind die Vorteile um so grösser, indem unsern Spezialbestrebungen die ihnen

gebührende Aufmerksamkeit geschenkt werden kann. Es wäre allerdings zu bedauern, wenn unser bisheriger Sekretär, Herr Ing. Härry, unserm Verbands seine Kräfte nicht mehr zur Verfügung stellen würde.

b) Neu ist dieses Jahr die Rechnung des Wasserwirtschaftsplanes. Der Vorstand beschloss die Aufstellung eines Wasserwirtschaftsplanes der Linth und der Limmat, d. h. die Aufstellung eines Programmes, wie die Wasserkräfte des Linthkanals und der Limmat, sowie der Seen am zweckmässigsten nutzbar gemacht werden können, sowohl für die Kraftgewinnung, wie für die Grossschiffahrt mit Berücksichtigung der Melioration. Hiefür ist ein Wettbewerb ausgeschrieben. Zur Prämierung von fünf Arbeiten sind Fr. 8000.— vorgesehen. Für die Finanzierung dieses Unternehmens sind bis Ende 1918 für Fr. 11,110.— Beiträge geflossen; Ende Februar 1919 erreichten sie schon die Summe von Fr. 36,710.—.

Diese Ideenkonkurrenz wird das Arbeitsprogramm des Linth-Limmatverbandes um ein bedeutendes Stück der Verwirklichung näher bringen. Für diese grosszügige Idee verdienen Vorstand und Sekretariat wärmste Anerkennung. Schliesslich gestatten wir uns die Anregung zu machen, der Vorstand möchte für richtige Anlage des Reinvermögens des Linth-Limmatverbandes und wenn tunlich auch des Wasserwirtschaftsplanes besorgt sein.

Die Kontrollstelle beantragt endlich der Hauptversammlung:

1. Die vorgelegte Bilanz nebst Betriebsrechnung des Linth-Limmatverbandes und des Wasserwirtschaftsplanes, sowie das Budget seien zu genehmigen.
2. Es sei dem Vorstand und dem Sekretär des Linth-Limmatverbandes für die vortrefflichen Dienste und überaus wertvollen Arbeiten unter bester Verdankung der geleisteten Dienste Entlastung zu erteilen.

Uznach, den 4. Juli 1919.

DIE KONTROLLSTELLE:

Ant. Kühne, Dr. Fäh, Berichterstatter.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Rechnungen pro 1917/18 sind genehmigt.

4. Budget für das Jahr 1919. Dasselbe ist in den Mitteilungen mit dem Jahresbericht publiziert. Das Wort wird nicht verlangt. Dasselbe ist genehmigt. Der Vorstand erhält das Recht, das Budget pro 1920 aufzustellen.

5. Wahl der Kontrollstelle. Die bisherigen Mitglieder: Direktor Schenker, Baden, Dr. Fäh, Uznach, und Kantonsrat Kühne, Benken, werden einstimmig auf eine neue Amtsdauer gewählt.

6. Anfragen und Verschiedenes. Das Wort wird nicht verlangt. Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 3 Uhr 10, indem er nochmals allen Anwesenden ihr Erscheinen verdankt.

Zürich, 25. August 1919.

Der Sekretär:
Ing. A. Härry.

Protokoll

der Diskussionsversammlung vom 13. Juli 1919 in Rapperswil.

Nach kurzer Pause eröffnet um 3 Uhr 20 der Vorsitzende die Diskussionsversammlung und erteilt das Wort Herrn Kultur-Ingenieur Girsberger in Zürich zu seinem Vortrage über die Melioration der linksseitigen Linthebene im Gebiet der Kantone Schwyz und St. Gallen. Da das Projekt in seinen Grundzügen bereits in den Mitteilungen

des L. L. V. publiziert worden ist, können wir hier auf eine Wiedergabe verzichten. Der Vortrag wird lebhaft applaudiert und die Diskussion eröffnet.

1. Herr Reg.-Rat Mächler, St. Gallen, heisst als Mitglied des Vorstandes des Linth-Limmat-Verbandes und als st. gallischer Regierungsrat den Herrn Referenten und die Versammlung herzlich willkommen. Der Kanton St. Gallen gehört wohl zu den ersten, der mit Meliorationen und Güterzusammenlegung den übrigen Kantonen vorangegangen ist. Die Regierung steht auch dem Projekte der Melioration der Linthebene sehr sympathisch gegenüber. Der Kanton St. Gallen kann für solche Aufgaben schon ziemliches Anschauungsmaterial bieten, so zum Beispiel in der Gegend von Grabs, wo, allerdings mit erheblichen Kosten, ein fruchtbarer Boden geschaffen wurde. Wir finden dort in der ganzen Ebene Einzelsiedelungen zerstreut. Ein Gegenstück dazu ist das Gebiet des Saxer-Riet, wo sich die Dorfsiedelungen ganz an den Hang des Berges hinaufziehen und die Ebene öd und unfruchtbar ist.

Es ist nicht sehr schwer, die Behörden und Gemeinden für ein solches Werk zu gewinnen, schwerer die Interessenten selbst. Da braucht es Belehrung. Denn wenn immer möglich sollte, wie Herr Girsberger schon darauf verwiesen hat, kein Zwang in Anwendung kommen, und dann kann nur noch Belehrung etwas ausrichten. Die st. gallische Regierung wird stets die Bestrebungen von Herrn Kulturingenieur Girsberger aufs kräftigste unterstützen.

2. Herr Blattmann, Wädenswil, fragt an, wieviel Fläche Land melioriert werden soll, — ob der Schiffskanal auch mit der Melioration in Angriff genommen werden soll, und wieviel Zeit es brauchen wird, bis die eigentlichen Arbeiten begonnen werden können.

3. Herr Kantonsrat Spiess äussert die Meinung, dass vor allem Aufklärung in der Sache nottut. Die kriegswirtschaftlichen Massnahmen haben doch auch viel Gutes gebracht, so unter anderem die Meliorationen. Man macht zwar in unserer Gegend dagegen viel Opposition und behauptet, das Neue sei nicht besser als das Alte. Doch ist das ja nichts Neues. Man erhält jetzt mühelos Streue, es wäre aber viel besser, wenn man von einem kleinern Stück Land ein grösseres Quantum ernten könnte. Wir sind es dem Vaterlande schuldig, dass die Eigenproduktion gehoben wird. Durch die Ausführung dieser Projekte hätten wir weniger Futtermangel. Die grossen Werke am Sihlsee und im Wäggitäl sind ebenfalls notwendig. Wir wollen aber diese Leute, die dort von Haus und Hof wegziehen müssen, nicht dem Proletariat zuführen, sondern ihnen in dem meliorierten Land ein gleichwertiges oder besseres Heim geben.

4. Herr Bühler, Feldbach, verweist auf den Wasserstand des Zürichsees, der eine Höhe von 410 m ü. M. erreichen kann, während die Linthebene dort, wo das Pumpwerk errichtet werden soll, nur eine Höhe von 407 m besitzt. Er wünscht darum Aufschluss darüber, ob nicht vom See eine Durchsickerung stattfinden könnte.

5. Herr Kulturingenieur Girsberger verdankt den Willkommensgruss von Herrn Regierungsrat Mächler, und da sich Niemand mehr zum Worte meldet, beantwortet er die gestellten Fragen.

Die Meliorationen umfassen das Gebiet von Tuggen, Schübelbad, Reichenbad bis hinauf zur Kantonsgrenze von Glarus. Fraglich ist, ob man das Gebiet von Galgenen auch in die Melioration einbeziehen will. Es hängt dies von den dortigen Einwohnern ab.

Vor 14 Tagen hielt ich in Bilten eine Besprechung ab und die Interessenten wünschen, dass das Gebiet unterhalb Bilten auch in die Melioration einbezogen werde. Es sollte jedoch auch das Gebiet oberhalb Bilten in die Melioration einbezogen werden. Zu diesem Zwecke muss der linksseitige Linth-Hintergraben von der Benkener Brücke aufwärts vertieft werden.

Schiffahrt und Melioration können nicht gleichzeitig miteinander ausgeführt werden. Die Melioration bedeutet aber für die Schiffahrt kein Hindernis.

Über die Zeit der Inangriffnahme der Arbeiten kann nur schwer etwas gesagt werden. Die Projektierung kann in sechs Wochen beendet werden. Im Oktober wird eine Volksabstimmung in St. Gallen und Schwyz über die Annahme entscheiden, so dass im Winter 1919/20 mit den Arbeiten be-

gonnen werden kann. Die ersten Arbeiten gelten den Gewässerkorrekturen. Es ist eine Ableitung der Bergbäche in das Bett der alten Linth vorgesehen, da man hofft, dass infolge der Dichtigkeit des alten Flusslaufes keine Durchsickerung der kalten Bergwässer in die Ebene stattfinden wird. Die jungen Kulturen bleiben so geschützt.

Zu der Anfrage von Herrn Bühler kann folgendes bemerkt werden: Die Differenz zwischen dem Entwässerungskanal und dem Seespiegel wird mittelst der Pumpe behoben. Im Kanal 2, 3, 4 und 5 liegt das Terrain höher als der Seespiegel, so dass man hier teilweise natürlich entwässern kann. Ein Zusammenhang zwischen der Linthebene und dem See, so dass Durchsickerung stattfinden kann, besteht nach einem Gutachten von Herrn Prof. Heim nicht. Eine Durchsickerung vom Linthkanal ist ebenfalls nicht zu befürchten. Versuche, die vom Linth-Limmatverband durchgeführt worden sind, haben ein befriedigendes Resultat gezeigt, obschon der Wasserspiegel im Linthkanal 3 m höher war als im Hintergraben. Ein Austreten der Wassermassen aus dem Umleitungskanal ist ebenfalls nicht zu befürchten, darum wählten wir das Trace der alten Linth.

6. Herr Reg.-Rat Dr. Keller. Für die Durchführung eines so grossen Werkes kann, wie Herr Girsberger schon angetönt hat, nicht der Zwang in Anwendung kommen. Jeder soll an seinem Ort wirken. Allerdings bei Einzelnen, die sich auch nicht mit guten Argumenten überzeugen lassen, wird das Gesetz der Expropriation angewendet werden müssen.

Nach einer Bemerkung in einem Einsiedler Blatt soll eine Vergrösserung des ursprünglichen Projektes für den Etzelsee vorgenommen worden sein. Diese Behauptung entbehrt aber jeder Grundlage.

Als Vertreter des Kantons Zürich haben auch wir an der Melioration der Linthebene ein Interesse, weil die Gemüse dann billiger auf dem Schiffweg nach Zürich gebracht werden können. Aber auch das ganze Schweizerland hat an der Melioration ein Interesse, weil dadurch Ödländer in fruchtbare Wiesen und Felder verwandelt werden.

Herr Reg.-Rat Keller schlägt der Versammlung vor, mit folgender Resolution an den Bundesrat zu gelangen:

„Die vom Linth-Limmatverband Sonntag den 13. Juli 1919 in Rapperswil einberufene erste Hauptversammlung hörte mit grossem Interesse den Vortrag von Herrn Kulturingenieur Girsberger in Zürich über die Melioration der linksseitigen Linthebene an. Sie ersucht den Vorstand des Linth-Limmatverbandes in Verbindung mit den Behörden die Frage der Bodenverbesserung in Verbindung mit der Seeregulierung des Zürich- und Walensees zu untersuchen und mit aller Energie zu fördern und damit das von Konrad Escher von der Linth geschaffene grosse Werk nach den modernen Errungenschaften zu vollenden.“

Die Resolution wurde einstimmig angenommen.

Herr Kantonsrat Baumann, Rapperswil, verdankt dem Vorstand die Wahl von Rapperswil als Versammlungsort. Schon vor 2 $\frac{1}{2}$ Jahren war der Verband im gleichen Lokal versammelt. Es ist erfreulich, wie seither das Interesse an den Bestrebungen des Verbandes gewachsen ist. Wir haben hier Vertreter von Baden bis Glarus versammelt, das beweist den Zusammenhang der Interessen. Ein wesentliches Stück Arbeit liegt hinter uns. Sprechender verweist auf die Versammlungen in Neuenstadt und Locarno und das grosse Interesse, das an diesen Versammlungen für die wasserwirtschaftlichen Fragen zum Ausdruck gekommen ist. Das Schöne an diesen Verbänden ist die Zusammenarbeit von Fachleuten und Laien, die sich einander ergänzen. Die Durchführung der Projekte bedarf der Mitarbeit aller, auch die örtlichen Interessen müssen sich der Sache annehmen, wie das Rapperswil tut.

Herr Regierungsrat Keller dankt dem Herrn Referenten für seinen ausgezeichneten Vortrag und den Herren Votanten für ihr reges Interesse. Wir alle wollen an dem grossen Ziel arbeiten, das uns verbindet. Er schliesst damit die Versammlung.

Die vorgesehene Fahrt auf dem obern Zürichsee und die Besichtigung einer Öffnung der Rapperswiler Drehbrücke, die vom Verkehrs- und Verschönerungsverein vorgesehen worden waren, konnten leider nicht ausgeführt werden, da den ganzen Tag ein sintflutartiger Regen niederging.

Der Sekretär: Ing. A. Harry.